

Gemeinde Süstedt



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 14.06.2005

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 60-0100/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

04.07.2005

Betreff:

Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Ausgaben für den Kindergarten

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Umwandlung des Kinderspielkreises in einen Kindergarten und der Einrichtung der Integrationsgruppe werden folgende zusätzliche Haushaltsmittel über- oder außerplanmäßig bereit gestellt:

Hhst.	Bezeichnung	alt	neu	Differenz
4640.1100	Benutzungsgebühren	38.200	44.500	6.300
4640.1711	Personalkostenzuschuss vom Land	10.700	19.500	8.800
4640.1721	Zuweisung der Sgm. zum Betrieb der Integrationsgruppe	-----	4.400	4.400
4640.1723	Zuweisung vom Landkreis	----	19.500	19.500
4640.4140	Angestelltenvergütungen	72.000	95.500	23.500
4640.4340	Arbeitgeberanteile VBL Angestellte	6.400	9.400	3.000
4640.4400	Sozialversicherungsbeiträge	14.100	20.600	6.500
4640.5200	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	1.200	2.600	1.400
4640.5620	Aus- und Fortbildung	500	1.300	800
4640.6300	Dienstleistungen Dritter	-----	5.300	5.300

4640.6380	Verbrauchsmittel	1.100	1.600	500
4640.6540	Dienstreisen	200	300	100

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der Umwandlung des Kinderspielkreises in einen Kindergarten mit Einrichtung einer Integrationsgruppe sind von der Gemeinde Süstedt zusätzliche Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Die Einnahmen bei den Benutzungsgebühren wurden entsprechend der neuen Beträge und der Kinderzahlen angepasst, ebenso der Personalkostenzuschuss des Landes, der sich aufgrund der Umwandlung in einen Kindergarten erhöht.

Die Zuweisung vom Landkreis i.H.v. 19.500,00 € setzt sich aus der Personalkostenerstattung für die heilpädagogische Fachkraft i.H.v. 14.000,00 € und einem Pflegesatz für die behinderten Kinder i.H.v. 348,36 € pro Kind x 5 Monate = 5.225,40 € zusammen.

Die Mehrkosten bei den Personalausgaben (Angestelltenvergütungen, Arbeitgeberanteile VBL und Sozialversicherungsbeiträge) i.H.v. insgesamt 33.000,00 € sind teilweise durch die Personalkostenzuschüsse und die Zuweisungen vom Landkreis gedeckt.

Der Ansatz bei der Hhst. 4640.5200 „Geräte, Ausrüstung, Ausstattung“ muss zum einen aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen erhöht werden (250,00 € pro Gruppe + 25 € pro Kind), außerdem werden der Integrationsgruppe einmalig 1.000,00 € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Mittel bei der Hhst 4640.5620 „Aus-und Fortbildung“ wurden um je 150,00 € für die beiden neuen Mitarbeiterinnen und 500,00 € für den zusätzlichen Schulungsbedarf für die Integrationsgruppe erhöht. Dementsprechend wurde auch der Ansatz für die Dienstreisen unter Hhst. 4640.6540 angepasst.

Unter der Hhst. 4640.6300 Dienstleistungen Dritter“ verbergen sich die Kosten für die Therapeuten und die Fachberatung, die jedoch zu 100% durch die Einnahmen unter der Hhst. 4640.1723 „Zuweisungen vom Landkreis“ gedeckt sind.

Der Ansatz bei den Verbrauchsmitteln muss aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen erhöht werden, es werden 36,00 € pro Kind zur Verfügung gestellt.

Nach den Schätzungen ergeben sich Mehreinnahmen i.H.v. 33.300, € und Mehrausgaben i.H.v. 41.100,00 €, so dass insgesamt Mehrkosten i.h.v. 7.800,00 € verbleiben.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Personalkosten aufgrund der Umstellung auf den neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) zum 01.10. des Jahres nur sehr schwer kalkulierbar sind und sich für die Gemeinde Süstedt hierdurch möglicherweise Mehrkosten ergeben, da gerade im Bereich des Sozial-und Erziehungsdienstes die grundlegenden Veränderungen anstehen.

(Catrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen